

Stiftung Finneck Bereich Schule Gemeinschaftsschule Förderschule		Dokument	Gebührenordnung
		Version	V1.0
		Stand	05.03.2026

Gebührenordnung der Finneck-Schulen „Maria Martha“

§1 Allgemeines

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von schulbezogenen Beiträgen für die Nutzung schulischer Leistungen und Angebote. Sie gilt für alle Schüler der Schule.

§ 2 Gebühren

	Förderschule	Gemeinschaftsschule	Zahlweise
Essengeld	4,50 €	4,50 €	Monatlich/per Überweisung
Frühstücksgeld	0,50 €	-	Monatlich/per Überweisung
Kopiergeld	15,00 € / Schuljahr		Anfang des Schuljahres/bar/ Sekretariat
Hauswirtschaftsgeld	5,00€ / Schuljahr		Anfang des Schuljahres/bar/ Sekretariat
Gebühren Ferienbetreuung	5,00€/Ferientag	im Schulgeld enthalten	14-Tage vor Ferien/bar/Sekretariat
Gebühren für unentschuldigtes Fehlen während der Ferienbetreuung		5,00€/Ferientag	Auf Aufforderung des Schulsekretariats
Gebühren für Abholen des Kindes nach der Schließzeit	30,00/je angefangene Stunde	30,00/je angefangene Stunde	Auf Aufforderung des Schulsekretariats
Materialgeld	individuelle Festlegung	individuelle Festlegung	individuelle Festlegung
Angebote	individuelle Festlegung	individuelle Festlegung	individuelle Festlegung

Zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren können im Laufe des Schuljahres weitere Kosten, beispielsweise für Klassenfahrten, Wandertage, besondere schulische Angebote, Projekte oder ähnliche Veranstaltungen, entstehen. Über Art, Umfang und Höhe der entstehenden Kosten werden die Sorgeberechtigten rechtzeitig informiert.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Verantwortliche Stelle:	Begleitender Dienst	Erstellt durch:	Sven Hoyer	Seite 1 von 1
Geprüft am:	05.03.2026	Erstellt am:	05.03.2026	
Freigegeben durch:	Henryk Kolodziej	Geändert am:	05.03.2026	